

## **Bericht über die AGRB-Konferenz vom 29. bis 31. März 2006 in Heidelberg**

An dieser AGRB<sup>1</sup>-Konferenz im DKFZ nahmen 45 Betriebs- und Personalräte aus Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften teil.

Begrüßt wurde die Konferenz durch den Stiftungsvorstand Prof. Wiestler, der über aktuelle Aktivitäten innerhalb der HGF berichtete. Insbesondere betonte er, dass an der rechtlichen Selbständigkeit der Einrichtungen nicht gerührt werden dürfe. Während in diesem Punkt volle Übereinstimmung herrschte, gab es eine Kontroverse zur gängigen Befristungspraxis in allen Forschungseinrichtungen. Im Gegensatz zu den Vorständen und Präsidenten, die eine Ausweitung der Befristungspraxis nicht nur bei den Wissenschaftlern fordern, verlangt die AGRB, im Einklang mit dem europäischen Recht, weiterhin den unbefristeten Arbeitsvertrag als Regelarbeitsvertrag.

Die AGRB unterstützt in diesem Zusammenhang die Einschätzung des ver.di-Bundesvorstands zur EU-Charta für Forscher vom 10.8.2005 und schließt sich dieser Erklärung an. Unbefristete Arbeitsverträge und beständige Beschäftigungsbedingungen sind ein wesentlicher Faktor, sowohl für die Qualität der Forschung als auch für die Attraktivität der Arbeitsplätze. Dies widerspricht nicht notwendiger inhaltlicher und räumlicher Flexibilität. Kritisiert wurde das Fehlen von Personalplanung und -entwicklung, was letztlich zu einer unnötigen Ausweitung befristeter Arbeitsverträge führt. Mitbestimmung und Mitgestaltung steigern Identifikation und Initiative auch in der europäischen Zusammenarbeit.

Mit Frau Bulmahn, der Vorsitzenden des Bundestagsausschusses Wirtschaft und Technologie, wurde über Vernetzung von Forschung und Entwicklung mit Industrie und Wirtschaft diskutiert, die die Potentiale in Deutschland besser ausschöpfen könnte. In Bezug auf die aktuelle Föderalismusdebatte zeigte sie zwei Problemfelder auf: das faktische Handlungsverbot des Bundes bei der Bildung würde zwangsläufig dazu führen, dass viele Programme, wie z.B. „Jugend forscht“, bei alleiniger Zuständigkeit der Länder eingestellt werden. Außerdem würden die Handlungsmöglichkeiten bei der Bildung von den finanziellen Ressourcen der Länder abhängen. Das zweite Problem ist die geplante konkurrierende Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern. Die diskutierte Abweichungsklausel wird zu Unübersichtlichkeit und Rechtsunsicherheit führen. Die AGRB wird anlässlich der Anhörungen im Mai eine Stellungnahme zum Thema Föderalismus erarbeiten.

Prof. Jäckle, Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, stellte die Aufgaben, Organisation und Erfolge der MPG dar. Kritik äußert er an der mangelnden Passfähigkeit des Tarifvertrags TVöD für die Wissenschaft. Auch die AGRB fordert wissenschaftsspezifische Regelungen im TVöD, die Einbeziehung der Doktoranden in den Tarifvertrag, die Anerkennung der Berufserfahrung unabhängig vom Öffentlichen Dienst.

Die Betriebs- und Personalräte haben sich mit der Anweisung des Bundesministeriums des Inneren auseinandergesetzt, die es den überwiegend vom Bund finanzierten Einrichtungen untersagt, Altersteilzeitverträge im Blockmodell abzuschließen. Nach Auffassung der AGRB verstößt dies gegen den geltenden Tarifvertrag; sie wird sich deshalb mit dem Ziel der rechtlichen Überprüfung an die zuständige Gewerkschaft ver.di wenden.

---

<sup>1</sup> Die Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN) – vertritt etwa 62 000 Beschäftigte in Forschung und Entwicklung